

Kundenhinweise und Geschäftsbedingungen:

Die Veranstaltung von Feuerwerken unterliegt in Deutschland dem Sprengstoffgesetz. Dieses Gesetz legt sehr strenge Regeln fest, die unser Team bei der Vorbereitung beachten muss.

Haben Sie deshalb bitte Verständnis dafür, dass eine Zusage für ein Feuerwerk erst nach eingehender Besichtigung der Abbrennmöglichkeiten und ggf. nach Rückinformation der zuständigen Behörde erfolgen kann. Ein Großfeuerwerk muss mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung (sofern es in der Nähe von Eisenbahnen, Flughäfen und Schifffahrtsstraßen stattfindet, mindestens vier Wochen vorher) bei der für den Veranstaltungsort zuständigen Behörde angezeigt werden.

Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass die Planung für ein Feuerwerk spätestens zwei Monate vor dem geplanten Veranstaltungstag beginnt.

Optimal wäre eine Buchung des Feuerwerks ca. 3-4 Monate vor der geplanten Veranstaltung.
Feuerwerke sind wetterabhängig. Gewitter und starker Wind haben Einfluss auf den Ablauf des Feuerwerkes.

Preisgestaltung.:

Feuerwerkspreise können nur sehr grob genannt werden, da ohne Besichtigung des Abbrennplatzes nicht feststeht, welche Effekte verwendet werden können. Trotzdem haben wir versucht, Ihnen in unseren Geschäftsbedingungen eine kleine Orientierungshilfe zu helfen.

Für uns ist die Planung dann am einfachsten, wenn Sie uns die Summe, die Sie für ein Feuerwerk verwenden wollen, angeben. Wir erstellen dann ein für Ihre Belange maßgeschneidertes Angebot. Diese Verfahrensweise ist auf jeden Fall der bessere Weg, denn dadurch haben sowohl Sie als auch unsere Planer eine feste Berechnungsgrundlage.

Aber eine Bitte: Sparen Sie nicht am falschen Ende !!!!

Unsere Leitlinien

Pyropower Duisburg e.K. bietet seinen Kunden Feuerwerke zu jedem Anlass und für jeden Geldbeutel mit echtem Full-Service.

Wir richten uns nach Ihren Wünschen oder produzieren eigene Ideen.

Wir bieten Ihnen alles rund ums Feuerwerk und noch einiges mehr:

- professionelle Beratung
- modernstes Equipment
- individuelle Angebotserstellung
- Vorbesichtigung und Auswahl des Abbrennplatzes

Geschäftsbedingungen der Firma Pyropower Duisburg e.K.

1. Die Firma Pyropower bietet vor Auftragsvergabe folgende Leistungen: Besichtigung des Abbrennplatzes gemeinsam mit dem Auftraggeber; Ausführliches Angebot unter Beschreibung der geplanten Effekte unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel.
2. Sofern dem Kunden das Angebot zusagt, erteilt er der Firma Pyropower einen Feuerwerksauftrag. Der Feuerwerksauftrag wird erst dann ein rechtsgültiger Veranstaltungsvertrag, wenn er von der Firma Pyropower bestätigt wird und die Anzahlung auf dem Firmenkonto eingegangen ist.
3. Die Anzahlung beträgt 50 v.H. des Auftragswertes und ist innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung zu zahlen.
4. Alle Anträge und Anzeigen sowie Absprachen mit Behörden oder Anwohnern werden von der Firma Pyropower getätigt. Sollte das Recht des Veranstalters berührt werden, setzt sich die Firma Pyropower unverzüglich mit dem Auftraggeber in Verbindung.
5. Pyropower Duisburg behält sich das Recht vor, zur Erfüllung Ihres Auftrages mit anderen Firmen zusammen zu arbeiten und/oder andere Effekte als Angeboten zu verwenden, wenn dies der allgemeinen Sicherheit dient.
6. Für die durch Feuerwerk entstandenen Schäden an Personen, Tieren, Umwelt oder Sachwerten haftet, sofern der Firma Pyropower ein verschulden zugerechnet werden kann, die Firma Pyropower Duisburg. Ansprüche gegen die Firma Pyropower müssen innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Veranstaltungstages schriftlich, per Einschreiben, geltend gemacht werden.
7. Höhere Gewalt infolge von Natur- und Unwetterkatastrophen, unfall, Krankheit, Streiks oder Ähnlichem oder sonstigen, von der Firma Pyropower nicht zu beeinflussenden Umständen, kann zur Absage des Feuerwerks führen. Sollte die Firma Pyropower aufgrund dieser Umstände die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nicht mehr garantieren können, ist Pyropower, auch am Veranstaltungstag, berechtigt, die Feuerwerksveranstaltung abzusagen.

8. Preisgestaltung.:

Länge, Anzahl und Qualität der Effekte hängt unmittelbar mit der finanziellen Ausgestaltung des Feuerwerksevents ab.

Deshalb kann ein Feuerwerk mit einem kleinen Etat nicht eine halbe Stunde dauern.

Natürlich sind wir bemüht, auch für den kleineren Geldbeutel sehr schöne Feuerwerke zu veranstalten.

Aufgrund der Tatsache, dass die meisten Effekte in US Dollar importiert werden und die Preise somit Wechselkursschwankungen unterliegen; können hier nur sehr grobe Anhaltspunkte genannt werden.

- Klein- und Geburtstagsfeuerwerk: ab 300 €
- Hochzeitsfeuerwerk: ab 500 €(mit Abbrennen von zwei ineinander verschlungenen Herzen ab 600 €)
- Feuerwerkskombination Boden-/ Höhenfeuerwerk: ab 800 €
- Höhenfeuerwerk: ab 900 €
- Musikfeuerwerk auf Anfrage

9. Der Rechnungsbetrag, unter Anrechnung der Anzahlung, ist spätestens am Veranstaltungstag, vor Beginn der Aufbauarbeiten in BAR fällig. Schecks werden nur akzeptiert, wenn Sie von der Bank bestätigt wurden. Die Nichtzahlung des Rechnungsbetrages wird als Stornierung des Auftrages gewertet. Pyropower führt in diesem Fall das Feuerwerk nicht durch und behält die Anzahlung als Stornogebühren ein.

10. Alle Zahlungen sind auf das in der Auftragsbestätigung genannte Konto zu leisten.

11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesen Bedingungen eine Rechtslücke ergeben, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen bzw. der Vertragslücken soll eine Regelung treten, die soweit rechtlich und faktisch möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien Gewollt haben würden, wenn Sie diesen Punkt bedacht haben.

12. Gerichtsstand für alle Beteiligten ist Duisburg